

Gymnasium Wülfrath –
schulinternes Konzept zur
Suchtvorbeugung

Inhaltsverzeichnis

1.	Rahmenbedingungen	3
2.	Selbstverständnis	3
3.	Übersicht der Projekte zur Primärprävention in der Sekundarstufe I.....	4
3.1	Jahrgangsstufe 5	4
3.2	Jahrgangsstufe 6	4
3.3	Jahrgangsstufe 7	5
3.4	Jahrgangsstufe 8	5
3.5	Jahrgangsstufe 9	6
3.6	Jahrgangsstufe 10	6
3.7	Tabellarischer Überblick	6
4	Weitere Angebote der Primärprävention	6
5	Maßnahmen der Sekundärprävention	7
5.1	Ziele der Sekundärprävention	7
5.2	Möglichkeiten der Intervention im Rahmen der Sekundärprävention	7
5.3	Beobachtungsbogen zur Suchtprävention	9
6	Evaluierung der Maßnahmen	10
7	Aussicht	10

1. Rahmenbedingungen

Das Städtische Gymnasium Wülfrath liegt in einer Kleinstadt südlich des Ruhrgebietes. Die Schülerinnen und Schüler kommen nicht nur aus Wülfrath, sondern auch aus angrenzenden Gemeinden wie Velbert-Tönisheide, Neviges, Düssel, Mettmann und Randgebieten Wuppertals. Die Schule ist dreizügig und hat zurzeit ca. 620 Schülerinnen und Schüler, davon befinden sich rund 250 in der Sekundarstufe II. In den Jahrgangstufen fünf bis sechs kann in der Regel eine Orientierungsstunde angeboten werden, die von der jeweiligen Klassenlehrerin bzw. dem jeweiligen Klassenlehrer unterrichtet wird. Derzeit arbeiten mit Frau Klopotek, Frau Hoppe und Herrn Mettler drei Lehrkräfte in der Suchtprävention. Darüber hinaus sind zwei Lehrkräfte, Frau Winkelmann und Herr Köppen, für die allgemeine psychologische Beratung zuständig. Am Gymnasium werden zudem Schülerinnen und Schüler zu Medienscouts ausgebildet (derzeit von Frau Saral und Frau Jörrens).

Es gibt auf dem Gebiet der Suchtprävention eine lange Tradition der Zusammenarbeit mit den anderen weiterführenden Schulen in Wülfrath, der Schule am Berg und der Freien Aktiven Schule Wülfrath. Vor allem ist hier das schulformübergreifende Projekt „Kids in Action“ zu nennen. Viele Veranstaltungen werden über den städtischen „Arbeitskreis Suchtprävention“, in dem Vertreter der weiterführenden Schulen, des Kinder- und Jugendhauses Wülfrath, der Jugendgerichtshilfe sowie die örtliche Präventionskraft der Caritas Veranstaltungen gemeinsam planen und durchführen, um auf diese Weise Synergieeffekte zu erzeugen. Für gezielte Projekte oder Hilfe bei der Sekundärprävention können Kontakte zu verschiedenen in der Region angesiedelten Stellen genutzt werden, neben der Caritas Wülfrath und dem Kinder- und Jugendhaus die Suchtberatung des Café Intakt in Velbert, die Erziehungsberatungsstelle Wülfrath, der schulpsychologische Dienst, die Polizei Mettmann sowie die Diakonie Aprath.

2. Selbstverständnis

Wir verstehen Suchtvorbeugung an unserer Schule dahingehend, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern gesundheitsfördernde Aspekte sowie Informationen über stoffgebundene sowie stoffungebundene Süchte vermitteln und Schutzfaktoren fördern. Dabei legen wir hauptsächlich Wert darauf, die individuellen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Als Schutzfaktoren schulen wir Konfliktfähigkeit und Problemlösestrategien, Frustrationstoleranz, die Fähigkeit zu Bedürfnisaufschub, das Kennen von Grenzen, Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen, Genussfähigkeit und Risikokompetenz. Unsere Suchtvorbeugung findet kontinuierlich sowie vernetzt und kooperativ statt. Sie geschieht einerseits anhand eines Curriculums zur Primärprävention, mit dem Ziel, Kompetenzen, Wissen sowie Haltungen systematisch aufzubauen, andererseits durch gezielte, am jeweiligen Bedarf ausgerichtete Projekte und Interventionen sowie in Informationsveranstaltungen für Eltern.

Die Suchtvorbeugung erfolgt einerseits durch alle Lehrer und Lehrerinnen in ihrem jeweiligen Fachunterricht sowie in ihrer erzieherischen Arbeit. Denn Suchtprävention kann nicht durch einzelne Kolleginnen und Kollegen allein erfolgreich durchgeführt werden, sondern ist Aufgabe aller Lehrkräfte. Es gilt, von schulischer Seite insgesamt eine Haltung zu vermitteln, die eine gesunde Lebenseinstellung fördert und Suchtprobleme ernstnimmt. So sollte laufend überprüft werden, inwieweit und an welchen Stellen Themen der Suchtprävention in die internen Lehrpläne einfließen bzw. im aktuellen Unterrichtsgeschehen aufgenommen werden können. Fach- und Klassenlehrerinnen und -lehrer werden zudem bei den Stationen einzelner Projekte eingebunden,

können die angesprochenen Inhalte so in ihrem Unterricht aufgreifen und behalten die Belange der Suchtprävention im Bewusstsein. Ebenso kommt ihnen eine wichtige Rolle bei der Beobachtung von möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schülern zu (vgl. Kapitel Sekundärprävention). Die Beratungslehrkräfte für Suchtprävention nehmen aber eine besondere Stellung ein, insofern sie die präventiven Maßnahmen koordinieren, planen und dabei mitwirken, die Lehrerschaft informieren, als Ansprechpartner um alle Fragen der Suchtprävention dienen, und Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie die Schulleitung beraten. Sie stehen regelmäßig im Austausch mit den außerschulischen Kooperationspartnern, insbesondere mit dem Arbeitskreis Sucht, sowie untereinander und mit den Lehrern der psychosozialen Beratung. Sie bilden sich fort und halten sich auf dem Laufenden über aktuelle Entwicklungen der Suchtprävention. Zu einem professionellen Umgang mit auffällig gewordenen Jugendlichen gehört es, die Grenzen schulischer Suchtprävention zu kennen und Betroffene rechtzeitig an geeignete Fachstellen zu verweisen.

3. Übersicht der Projekte zur Primärprävention in der Sekundarstufe I

3.1 Jahrgangsstufe 5

Die Kennenlertage, die Orientierungsstunden in der Erprobungsstufe, in der auf Bausteine des Programmes „Lions Quest“ zurückgegriffen wird, sowie die erlebnispädagogische Klassenfahrt nach Rating werden als einzige der hier aufgeführten Angebote weder von den schulischen Beratungslehrern für Suchtprävention geplant noch begleitet bzw. angeleitet, sondern sind Teil des Fahrten- bzw. des Schulprogramms. Auch wird nicht eine bestimmte Sucht in den Fokus genommen. Dennoch erfüllen diese Angebote im Rahmen des Curriculums zur Primärprävention einen wichtigen Zweck. Denn es werden hier Kompetenzen gefördert, die langfristig dazu beitragen, dass sich kein Missbrauchsverhalten entwickelt. Bei diesem Ansatz der „Lebenskompetenzförderung“, der im Jahrgang 6 beim Projekt „Kids in Action“ wieder aufgegriffen wird, geht es darum, Fähigkeiten wie Kommunikation, Konfliktregelung, Entscheidungsfindung, Stressbewältigung sowie Widerstand gegenüber Gruppendruck zu fördern.

3.2 Jahrgangsstufe 6

In Absprache mit der Lehrkraft für Biologie setzen die Schülerinnen und Schüler sich mit dem Thema Rauchen auseinander. In einem Museumsgang bekommen sie die von älteren Schülerinnen und Schülern hergestellten Produkte des „Be-Smart-Kreativwettbewerbs“ präsentiert. Zudem wird ihnen die „Schadstoffzigarette“ vorgestellt. Auf spielerische Art raten die Schülerinnen und Schüler, was für Stoffe in einer Zigarette enthalten sind. Sie erkennen Manipulationen der Tabakindustrie, beispielsweise wenn sie erfahren, dass Produkte, die sie in ganz anderen Zusammenhängen als giftig kennen gelernt haben, dazu benutzt werden, die Farbe des Zigarettenrauches so zu verändern, dass das Rauchen nicht unattraktiv wird. Danach wird die Rolle der Werbung erarbeitet. Die Kinder erkennen den Widerspruch, wenn Produkte, die abhängig machen, mit Freiheit beworben werden. Parallel dazu wird im Fach Biologie das „Raucherexperiment“ (Rauchfilter) durchgeführt und die Folgen des Tabakkonsums auf den Organismus erläutert. Auch E-Zigaretten sowie Shishas können zum Thema werden (vgl. hierzu: Lehrplan Biologie, Klasse 6). Abschließend kann die Klasse mit der Klassenlehrkraft darüber abstimmen, ob sie am Be-Smart-Projekt, dessen Teilnahme grundsätzlich freiwillig ist, mitmachen wollen. Der Anmeldeschluss liegt hier in der Regel im November.

Gegen Ende des zweiten Halbjahres findet das Projekt „Kids in Action“ statt, gemeinsam mit der Schule am Berg und der Freien Aktiven Schule Wülfrath. Dieses Projekt zielt darauf ab, den

konfliktfreien und verständnisvollen Umgang der Schüler und Schülerinnen untereinander sowie kooperative Strategien zu fördern. Es knüpft damit an den Ansatz der Förderung von Lebenskompetenzen an. In kleinen Gruppen von ca. 15 TeilnehmerInnen, zusammengesetzt aus Schülerinnen und Schülern der verschiedenen weiterführenden Schulen Wülfraths, durchlaufen die Jugendlichen an einem Schulvormittag gemeinsam unterschiedliche Spielstationen in der Sporthalle Fliethe, im Kinder- und Jugendhaus und in den Sporthallen der Schule am Berg und des Gymnasiums. Die Kinder werden beim Wechseln der einzelnen Sporthallen von älteren SchülerInnen begleitet und betreut. Bei den Spielen sind Lehrer anwesend.

3.3 Jahrgangsstufe 7

Das Thema Rauchen wird im Sinne eines Spiralcurriculums wieder aufgenommen und mithilfe des „LoQ-Parcours“ (LoQ = Leben ohne Qualm) der Ginko-Stiftung vertieft. In einer Doppelstunde durchlaufen die Schülerinnen und Schüler in Gruppen unterschiedliche Stationen. Mithilfe einer App können die Schülerinnen und Schüler die Wirkung des Tabakkonsums auf den Hautalterungsprozess an sich selbst erfahren. Wissen über Schadstoffe in der Zigarette wird wiederholt, Mythen rund ums Rauchen werden entlarvt. Gesundheitsfördernde Haltungen, z. B. hinsichtlich Entspannung, können aufgebaut werden. Am Ende steht eine Reflexion.

Die Schülerinnen und Schüler haben in den Stufen 5 und 6 die Medienscouts schon kennen gelernt. Dabei ging es vor allem um die Themen Sicherheit im Internet, Verhaltenscodex und Cybermobbing. Nun wird das Thema Sucht im Bereich der digitalen Medien in den Fokus genommen. Zum einen geht es um die Abhängigkeit von Online-Spielen, eine Verhaltenssucht, die tendenziell mehr Jungen betrifft, zum anderen um die Abhängigkeit von Sozialen Medien, die für Mädchen typischer sind. Neben der Zusammenarbeit mit den Medienscouts soll die Kooperation mit der Suchtberatung des Café Intakt in Velbert gesucht werden.

3.4 Jahrgangsstufe 8

Wieder gemeinsam mit der Schule am Berg sowie der Freien Aktiven Schule wird (in der Regel im ersten Halbjahr) die Ausstellung „Klang meines Körpers“ durchgeführt. In diesem interaktiven Ausstellungsprojekt des Vereins „Lebenshunger e.V. Düsseldorf“ setzen sich die Jugendlichen mit dem Thema Essstörungen auseinander. Die wahren Geschichten von jungen Menschen (5 junge Frauen, 1 junger Mann), die in der Ausstellung gezeigt werden, sind eine Besonderheit und Kernpunkt des Projekts. Durch persönliche Bilder, Texte und ausgewählte Musikstücke tauchen die Jugendlichen ein in die alltäglichen Probleme, Ängste, aber auch Wünsche und Sehnsüchte von Betroffenen. Kreative Wege der Krankheitsbewältigung können so erlebbar werden. Die Jugendlichen werden durch diese Ausstellung für dieses gesamtgesellschaftliche Thema sensibilisiert. Anhand eines „Außenkreises“ werden Faktoren für die Entstehung von Suchtverhalten und Abhängigkeiten sowie mögliche Auswege erarbeitet. Damit bleibt die Ausstellung nicht allein auf Essstörungen bzw. Magersucht beschränkt. Begleitend wird ein Elternabend angeboten.

Der „Alkoholparcours“ der Ginko-Stiftung kommt – wie die Ausstellung „Klang meines Körpers“ ebenfalls seit Jahren am Gymnasium Wülfrath zum Einsatz. Ähnlich wie beim „LoQ-Parcours“ durchlaufen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Doppelstunde fünf Stationen in Kleingruppen. Das Projekt hat Wettbewerbscharakter. An einer Station geht es um die Auswirkungen von Alkohol auf den Körper, hier stehen Informationen und biologisches Fachwissen im Vordergrund. Neben einer Station, bei der die rechtlichen Fragen im Zentrum stehen, einer „Flirtstation“, einer, bei der es um die Frage geht, wie man sich bei einer Party auch ohne Alkohol amüsieren kann, können

die Schülerinnen und Schüler die wahrnehmungseinschränkende und bewegungsverzögernde Wirkung von Alkohol mit Hilfe Rauschbrillen erfahren. Am Ende werden die Eindrücke gemeinsam reflektiert.

3.5 Jahrgangsstufe 9

In der Jahrgangsstufe 9 besucht die örtliche Fachkraft für Suchtprävention, Frau Neugebauer, manchmal mit einer weiteren Fachkraft, die Klassen und klärt über Cannabismissbrauch auf. Laut Statistiken ist Cannabis unter jungen Erwachsenen neben Alkohol und Nikotin die am weitesten verbreitete Droge. Die Debatte um eine mögliche Legalisierung kann dazu führen, dass Jugendliche die Gefahr dieses Stoffes unterschätzen. Der eingesetzte „Cannabis-Koffer“ der Initiative „Stark statt breit“ der Ginko-Stiftung fördert zunächst spielerisch das Wissen und fördert die kritische Auseinandersetzung mit dieser illegalen Droge. In der Veranstaltung können aber auch andere stoffliche Süchte, wie z. B. Amphetamine, Legal Hights u. a., behandelt werden. Im Rahmen des Biologie- oder Chemieunterrichts können offen gebliebene Fragen aufgenommen und weiterbearbeitet werden (vgl. Lehrplan Biologie, Klasse 9).

3.6 Jahrgangsstufe 10

Für die zukünftige Jahrgangsstufe 10 (G9) ist ein Modul zu den Themen „Medikamentenmissbrauch“, Problematik von Mitteln zur Leistungssteigerung, z. B. im Rahmen von Prüfungen, und Entspannungstechniken geplant.

3.7 Tabellarischer Überblick

Stufe	Projekt
5	<ul style="list-style-type: none"> • erlebnispädagogische Klassenfahrt • Arbeit in OS-Stunden
6	<ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffzigarette/Vorstellung Be Smart • Kids in Action
7	<ul style="list-style-type: none"> • LoQ-Parcours • Internetabhängigkeit
8	<ul style="list-style-type: none"> • Klang meines Körpers • Alkoholparcours
9	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltung zu Cannabis und anderen stofflichen Süchten, z. B. Amphetaminen
10	<ul style="list-style-type: none"> • Medikamentenmissbrauch, Problematik von Mitteln zur Leistungssteigerung, Entspannungstechniken

4 Weitere Angebote der Primärprävention

Ergänzend zum Curriculum treten gezielte Interventionen bei Bedarf, z. B. wenn ein Klassenlehrer oder eine Klassenlehrerin befürchtet, dass bei Schülerinnen und Schülern der Klasse ein Substanzmissbrauch vorliegt, ohne dass völlig klare Hinweise vorliegen, oder beispielsweise, wenn in einer Klasse eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund einer Essstörung in Behandlung ist und Mitschüler bzw. Mitschülerinnen verunsichert sind, wie sie sich in dieser Situation verhalten können. Zudem wird jährlich oder im Bedarfsfall ein Elternabend zu unterschiedlichen Themen der Suchtprävention angeboten. Auch in Vertretungsstunden, in denen beispielsweise der Fachkraft

keine Aufgaben vorliegt, kann suchtpräventiv gearbeitet werden. Dazu ist in einem Ordner Material der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (z. B. ein Film zum Thema Alkohol) mit didaktischen Hinweisen bereitgestellt.

5 Maßnahmen der Sekundärprävention

5.1 Ziele der Sekundärprävention

Neben der Primärprävention, bei der es darum geht, Schülerinnen und Schüler über mögliche Gesundheitsrisiken durch Missbrauch von Rauschmitteln aufzuklären und sie so zu stärken, dass Suchterkrankungen jeglicher Art weitgehend verhindert werden, muss es ein Konzept der der Sekundärprävention geben für den Fall, dass einzelne Schülerinnen und Schüler oder Gruppen durch Suchtmittelkonsum oder -missbrauch auffallen.

Ziel eines solchen Konzeptes muss es sein, allen Beteiligten eine Richtlinie an die Hand zu geben, dem Suchtmittelmissbrauch entgegenzuwirken sowie Gefährdeten und Abhängigen ein Hilfsangebot zu unterbreiten. Ausgangspunkt eines solchen Konzeptes ist das Schulgesetz (§ 54 Schulgesundheit). Weitere Ausführungen enthält die schulinterne „Schulvereinbarung zur Suchtprävention“. Das Schulgesetz, weitere Verordnungen sowie die Schulordnung setzen den Rahmen. „Der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen sind auf dem Schulgrundstück sowie außerhalb des Schulgrundstücks untersagt. Über Ausnahmen von Satz 1 entscheidet die Schulkonferenz, die bei ihrer Entscheidung insbesondere die Vorbildwirkung zu berücksichtigen hat. Für branntweinhaltige Getränke und sonstige Rauschmittel ist keine Ausnahme möglich.“ Schulgesetz §54 (5) „Das Rauchverbot an Schulen bestimmt sich nach den Vorschriften des Nichtraucherschutzgesetzes NRW.“ Schulgesetz §54 (6) Der Konsum und die Weitergabe bzw. der Verkauf von illegalen Drogen ist verboten. (Weiteres regelt das Betäubungsmittelgesetz -BtMG).“ Die Einnahme von Medikamenten ist nur zu ihrem bestimmungsgemäßen und personenbezogenen Gebrauch erlaubt (akute Notwendigkeit, ärztlich verordnet). Alle am Schulleben Beteiligten - Lehrer, Schüler, Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte - haben auf die Einhaltung der o.g. Vereinbarungen zu achten (Schulordnung des Gymnasiums 2.8 + 4.14).

Darüber hinaus sollte es auch Ziel sein, Schülerinnen und Schülern, die im Bereich der nicht substanzgebundenen Süchte problematisches Verhalten zeigen, ein Hilfsangebot zu unterbreiten. Hier ist die Vernetzung mit den Lehrern der psychosozialen Beratung besonders wichtig.

5.2 Möglichkeiten der Intervention im Rahmen der Sekundärprävention

Bei begründetem Verdacht, dass Schüler unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln stehen, wird die Teilnahme am Unterricht bzw. der schulischen Veranstaltung unterbrochen, bis geklärt ist, ob die Schülerin bzw. der Schüler am Unterricht an diesem Tag weiter teilnehmen kann. Um dies zu entscheiden, soll die Schulleitung und der Klassen- bzw. Stufenleiter oder ein Beratungslehrer für Suchtvorbeugung hinzugezogen werden. Es wird analog zum Krankheitsfall verfahren. Die Eltern werden verständigt. Darüber hinaus soll zeitnah unter Einbeziehung des Beratungslehrers für Suchtvorbeugung ein Beratungsgespräch stattfinden, das protokolliert wird. Die örtliche Suchtpräventionskraft oder andere externe Beratungskräfte (z. B. der Suchthilfe Velbert oder der Erziehungsberatung) können hinzugezogen werden. Weitere erzieherische Einwirkungen werden geprüft. Erhärtet sich der Verdacht auf Rauschmittelmissbrauch, soll dem Schüler und seinen Erziehungsberechtigten außerdem empfohlen werden, eine fachkundige Beratung aufzusuchen. Wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen oder in besonders schweren Fällen, können

Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz (§53) verhängt werden. Gleichwohl ist zu bedenken, dass – bei einer ernsthaft sich andeutenden Suchtproblematik - Sanktionen die Aufmerksamkeit von den zugrundeliegenden Problemen ablenken, die Kommunikation mit dem Betroffenen erschweren und zu einer Stigmatisierung führen könnten. Kann der Schüler seinen schulischen Pflichten nicht mehr nachkommen, kann die Schule - wie bei anderen Erkrankungen auch - auf die Vorlage eines ärztlichen Attestes bestehen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler, bei denen der dringende Verdacht besteht, dass sie rauchen, werden die Eltern informiert. In einem Beratungsgespräch mit einer Lehrkraft für Suchtprävention werden u. U. weitere Schritte geplant. Die Lehrkräfte für Suchtprävention nehmen Einzelfallberatungen wahr und unterstehen der Schweigepflicht.

Grundsätzlich besteht für alle Lehrerinnen und Lehrer gegenüber der Schulleitung die Meldepflicht, wenn

- ein Schüler sich aufgrund eines Rauschmittelkonsums so verhält oder verletzt hat, dass sein Leben in Gefahr ist,
- Mitschüler durch den Betroffenen gefährdet sind oder zu einem Rauschmittelkonsum verführt werden,
- ein schwerwiegendes oder wiederholtes Missbrauchsverhalten des Schülers auftritt,
- die Fortführung pädagogischer Hilfsmaßnahmen innerhalb der Schule als alleinige Maßnahme nicht mehr angemessen erscheint,
- der Handel mit illegalen Drogen an der Schule oder andere Fälle von Beschaffungskriminalität bekannt werden, die zu einer erheblichen Gefährdung anderer Schüler führen können.

Nicht nur die Primärprävention, sondern auch die Sekundärprävention ist auf die Mithilfe aller Lehrkräfte angewiesen. Wird bei einer Schülerin bzw. einem Schüler ein Suchtproblem vermutet, soll sich die Aufmerksamkeit auf Veränderungen richten, die im Verhalten, in den schulischen Leistungen, den sozialen Beziehungen und auf der körperlichen Ebene zu beobachten sind. Etwaige Auffälligkeiten sind schriftlich festzuhalten und mit den Beobachtungen anderer Kolleginnen und Kollegen zu vergleichen. Der Lehrerschaft wird zu diesem Zweck ein Beobachtungsbogen zur Verfügung gestellt (s. u.). Dem Schüler werden die Beobachtungen über sein verändertes Verhalten mitgeteilt. Mit dem Schüler und/oder den an der Erziehung Beteiligten werden realisierbare Ziele und Konsequenzen abgesprochen.

5.3 Beobachtungsbogen zur Suchtprävention

Schüler / Schülerin: _____

Bei starken Ausfallerscheinungen bzw. Auffälligkeiten (z. B. Tabakgeruch mit Cannabisduft, Alkoholfahne, kein gerader Gang) bitte die Schulfähigkeit prüfen, dafür ein Mitglied der Schulleitung, einen Beratungslehrer oder einen Beauftragten für die Suchtprävention zu Rate ziehen (wenn diese nicht greifbar sind, bitte den Kollegen im Nachbarraum hinzuziehen); es ist dann zu verfahren wie im Krankheitsfall – Benachrichtigung der Eltern, evtl. Sanitäter, Rettungsdienst!

Datum /Uhrzeit	Verhalten im Unterricht	Leistungsverhalten	Sozialverhalten	körperliche Auffälligkeiten
	z.B. teilnahmslos, müde, still <u>oder</u> aufgedreht, laut, störend; ver-änderte Konzentrations-fähigkeit, Merk-fähigkeit...	z.B. bessere oder schlechtere Noten in Klassenarbeiten, Tests...	z.B. zieht sich zurück, meidet Kontakte <u>oder</u> geht verstärkt auf andere zu und sucht Kontakte <u>oder</u> ist aggressiv gegenüber anderen <u>oder</u> hat bestimmte neue Freunde...	z.B. glasige oder rote Augen, blass, dünner <u>oder</u> dicker, ungepflegt

6 Evaluierung der Maßnahmen

Die Evaluierung der Maßnahmen erfolgt bei den schulformübergreifenden Projekten im Arbeitskreis Suchtprävention. Evaluierungen finden hier auch über die Anbieter selbst statt. Darüber hinaus soll auch Feedback von Seiten der Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen werden. Diese kann beispielsweise über die App Edkimo geschehen. Jährlich sollte zudem ein Projekt hinsichtlich Verbesserungsoptionen besonders in den Fokus genommen werden.

7 Aussicht

Zur Bestimmung des Bedarfs von Maßnahmen und um Anregungen aufnehmen zu können, soll ein Arbeitskreis innerhalb der Schule zur Suchtprävention mit Vertretern der Schüler- und Elternschaft gebildet werden. In diesem Rahmen könnte zudem versucht werden, die Präventionsarbeit in ein Konzept der gesunden Schule für alle an Schule Beteiligte (gesundes Essen, bewegte Schule, Entspannungsübungen) einzubinden.

Im Rahmen der Digitalisierung gibt es mehr und mehr Angebote der Suchtprävention im Internet. Digitale Angebote können nicht den sinnstiftenden Austausch in der Klein- oder Gesamtgruppe ersetzen, wie sie in den Projekten angeregt werden können. Aber für Schülerinnen und Schüler, die sich dort nur schwer öffnen können, kann der Weg über digitale Angebote wichtig sein. Im Rahmen der voranschreitenden Digitalisierung des Gymnasiums Wülfrath soll daher geprüft werden, welche dieser Angebote eine sinnvolle Ergänzung sein und wie genau sie eingesetzt werden könnten.